



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

## Künster Architektur + Stadtplanung

LNV-Arbeitskreis  
Reutlingen

Bearbeitung:  
T. Höfer  
t.hoefer@nabu-  
reutlingen.de

20.09.2023

### **Stellungnahme Bebauungsplan Stadt Münsingen, Industriegebiet West, Erweiterung Abschnitt 5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes in Münsingen (Abschnitt 5) ist aufgrund eines unmittelbar angrenzenden Naturschutzgebietes und aufgrund seiner geologischen Verhältnisse in besonders ausgeprägter Weise schädlich für Natur und Umwelt. Da im bestehenden Gewerbegebiet bereits Flächen an Speditionen mit Gefahrguttransport vergeben wurden, ist mit der geplanten Erweiterung eine weitere Belastung und Gefährdung besonders sensibler Transportwege wie das Seeburger Tal zu erwarten. Wir halten es daher für erforderlich angesichts dieser Entwicklungen und der damit zu erwartenden Ausbaumaßnahmen von Straßen ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Die unmittelbare Nähe zum Naturschutzgebiet wird besonders große nachteilige Auswirkungen zur Folge haben. Dazu gehören Lärm- und Staubemissionen der Baumaßnahmen, Erschütterungen, Grundwasserabsenkungen bei Abgrabungen und Drainagen, Schadstoffemissionen bis hin zu unvermeidbaren Beschattungen und Störungen durch nächtliche Beleuchtung. Das Naturschutzrecht sieht Pufferzonen um Naturschutzgebiete vor, die hier dann nicht mehr gegeben sind. Das Naturschutzgebiet Kälberberg-Hochberg ist Teil eines FFH-Gebietes mit besonders störempfindlichen Tierarten. Dieses ist ebenfalls stark von den zu erwartenden Störungen betroffen.

Im Plangebiet selbst ist mit 11 Brutpaaren eine besonders hohe Dichte an vielerorts nicht mehr vorkommenden Feldlerchen vorhanden sowie Brutreviere der Wachtel. Dieser Verlust ist schwer und nicht kurzfristig ausgleichbar.

Aus oben genannten Gründen halten wir die vorgesehen Erweiterung des Industriegebietes nicht mit dem Bau- und Naturschutzrecht und auch nicht mit den Zielen des Biosphärengebietes vereinbar.

Für den LNV-Arbeitskreis Reutlingen

Thomas Höfer